

Zulassungsnummer:	034419-00
Produktname:	SWITCH®
Formulierungsbeschreibung:	Wasserdispergierbares Granulat mit 375 g/kg (37,5 Gew.-%) Cyprodinil und 250 g/kg (25,0 Gew.-%) Fludioxonil
Einsatzgebiet:	Fungizid zur Bekämpfung von Krankheiten in Gemüsekulturen, Erdbeere, Weinrebe und Kernobst
Wirkungsweise:	<p>SWITCH ist ein Fungizid zur Bekämpfung von <i>Botrytis cinerea</i>, <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>, Brennfleckenkrankheit und Pilzlichen Lagerfäulen in Gemüsekulturen, Erdbeere, Weinrebe und Kernobst. Es enthält die beiden Wirkstoffe Cyprodinil und Fludioxonil. Es weist sowohl systemische als auch oberflächenaktive Eigenschaften auf. Damit werden alle wichtigen Pilzentwicklungsstadien von der Auskeimung, dem oberflächlichen Wachstum, dem Eindringen und dem Myzelwachstum in der Pflanze bis zur Sporulation gehemmt.</p> <p>Cyprodinil (systemische und protektive Wirkungsweise) ist ein Wirkstoff aus der Klasse der Anilinopyrimidine. Fludioxonil (protektiv) gehört zu den Phenylpyrrolen. Beide Wirkstoffe sind weder zueinander, noch gegenüber anderen Wirkstoffgruppen (Carboxyanilide, Dicarboximide, Hydroxyanilide), kreuzresistent.</p> <p>Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): D1 (Cyprodinil), E2 (Fludioxonil)</p>
Wirkungsspektrum:	<p>Aubergine, Erdbeere, Gemüsepaprika, Gurke und Tomate im Gewächshaus: <i>Botrytis cinerea</i></p> <p>Erdbeere und Weinrebe im Freiland: <i>Botrytis cinerea</i></p> <p>Buschbohne im Freiland: <i>Botrytis cinerea</i> <i>Sclerotinia sclerotiorum</i></p> <p>Erbse im Freiland: <i>Botrytis cinerea</i> Brennfleckenkrankheit (<i>Ascochyta pisi</i>, <i>Mycosphaerella pinodes</i>) <i>Sclerotinia sclerotiorum</i></p> <p>Kernobst: Pilzliche Lagerfäulen</p> <p>Gut bekämpfbar: <i>Phyctema vagabunda</i>, syn. <i>Gloeosporium album</i> <i>Botrytis cinerea</i> <i>Penicillium</i> spp.</p> <p>Weniger gut bekämpfbar: <i>Monilinia</i> spp. <i>Nectria</i> spp. <i>Rhizopus</i> sp.</p> <p>Nicht ausreichend bekämpfbar: <i>Fusarium</i> spp. <i>Phytophthora</i> spp. <i>Venturia</i> spp.</p>
Kulturverträglichkeit:	<p>SWITCH erwies sich bisher in der empfohlenen Aufwandmenge in allen Gemüse-, Reb- und Erdbeersorten sowie im Kernobst als sehr gut verträglich.</p> <p>SWITCH ist gär- und geschmacksneutral.</p>

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kernobst (Freiland)	Pilzliche Lagerfäulen
Weinrebe (Freiland)	Botrytis cinerea
Erdbeere (Freiland)	Botrytis cinerea
Erdbeere (Gewächshaus)	Botrytis cinerea
Aubergine, Gemüsepaprika, Gurke, Tomate (Gewächshaus)	Botrytis cinerea
Buschbohne (Freiland)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum
Erbse (Freiland)	Brennfleckenkrankheit (Ascochyta pisi / Mycosphaerella pinodes), Sclerotinia sclerotiorum, Botrytis cinerea

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Aubergine (Gewächshaus)	Sclerotinia sclerotiorum
BABY-LEAF-SALAT (Nutzung folgender Kulturen: Salat-Arten, Erbse, Stielmus, Speiserüben (Stoppelrüse, Mairübe, etc.), Kohlrübe, Radieschen, Kohlgemüse, Rettich) (Freiland)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani
BABY-LEAF-SALAT (Nutzung folgender Kulturen: Salat-Arten, Erbse, Stielmus, Speiserüben (Stoppelrüse, Mairübe, etc.), Kohlrübe, Radieschen, Kohlgemüse, Rettich) (Gewächshaus)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani
Dicke Bohne (Freiland)	Botrytis-Arten (Botrytis spp.)
Gemüsepaprika (Gewächshaus)	Sclerotinia sclerotiorum
Gurke (Gewächshaus)	Stängelbrand (Didymella bryoniae)
Brombeere (Gewächshaus)	Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum)
Himbeere, Brombeere (Gewächshaus)	Botrytis cinerea

Brombeere (Freiland)	Botrytis cinerea, Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum)
Himbeere (Freiland)	Botrytis cinerea, Rutensterben (Didymella applanata)
Himbeere (Gewächshaus)	Rutensterben (Didymella applanata), Leptosphaeria
Johanniskraut (Freiland)	Johanniskrautwelke (Colletotrichum gloeosporioides) (Verwendung als Arzneipflanze, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis)
Lupine-Arten (Freiland)	Colletotrichum
Möhre (Freiland)	Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani, Sclerotinia sclerotiorum, Alternaria-Arten (Alternaria spp.)
Pastinak, Schwarzwurzel, Wurzelpetersilie (Freiland)	Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani, Sclerotinia sclerotiorum
Pfirsich, Pflaume, Süßkirsche, Sauerkirsche (Freiland)	Monilinia laxa
Pfirsich, Pflaume (Freiland)	Monilinia fructigena
Süßkirsche, Sauerkirsche (Freiland)	Monilinia fructigena
Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten (Freiland)	Colletotrichum
Salate, Endivien (Freiland)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani
Salate, Endivien (Gewächshaus)	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani
Spargel (Freiland)	Botrytis cinerea, Laubkrankheit (Stemphylium vesicarium)
Spargel (Freiland)	Bodenpilze
Stangenbohne (Freiland)	Botrytis cinerea
Stangenbohne (Gewächshaus)	Botrytis cinerea
Zierpflanzen im Freiland (ausgenommen: Pelargonium-Arten, Bellis-Arten, Fuchsia-Arten, Impatiens-Arten, Exacum-Arten, Usambaraveilchen)	Sclerotinia sclerotiorum, Botrytis cinerea
Zierpflanzen im Gewächshaus (ausgenommen: Pelargonium-Arten, Bellis-Arten, Fuchsia-Arten, Impatiens-Arten, Exacum-Arten, Usambaraveilchen)	Sclerotinia sclerotiorum, Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani
Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte (Nutzung als Trockenzwiebel) (Freiland)	Botrytis cinerea, Sclerotinia-Arten (Sclerotinia app.), Botrytis squamosa
Winterheckenzwiebel, Speisezwiebel (Nutzung als Bundzwiebel) (Freiland)	Botrytis cinerea, Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Für alle Anwendungsgebiete gilt:

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Folgende ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN gelten für die genannten Anwendungsgebiete (voller Wortlaut s.u.):

- Bei Anwendung in Kernobst (Freiland) gilt: NW607-1 (50%: 20 m, 75%: 15 m, 90%: 10 m), NT102
- Bei Anwendung in Weinrebe (Freiland) gilt: NW605-1 (50%: 15 m, 75%: 10 m, 90%: 10 m), NW606 (20 m), NT102
- Bei Anwendung in Erdbeere (Freiland) gilt: NW608-1 (5 m), NW606 (5 m), NW701, NT101
- Bei Anwendung in Buschbohne (Freiland) gilt: NW605-1 (50%: 15 m, 75%: 10 m, 90%: 10 m), NW606 (20 m), NW701, NT102
- Bei Anwendung in Erbse (Freiland) gilt: NW605-1 (50%: 5 m, 75%: *, 90%: *), NW606 (10 m), NT101
- Bei Anwendung in Stangenbohne (Freiland) gilt: NW605-1 (50%: 15 m, 75%: 10 m, 90%: 10 m), NW606 (20 m), NW706, NT102
- Bei Anwendung in Lupine-Arten und Zierpflanzen (Freiland) gilt: NW605-1 (50%: 5 m, 75%: *, 90%: *), NW606 (10 m), NW706, NT101
- Bei Anwendung in Brombeere (Gewächshaus) und Himbeere (Gewächshaus) gilt: NZ113
- Bei Anwendung in Brombeere (Freiland) und Himbeere (Freiland) gelten: NW607-1 (50%: 15 m, 75%: 15 m, 90%: 10 m), NW706, NT102
- Bei Anwendung in Gemüsepaprika (Freiland) gilt: NW605-1 (50%: 15 m, 75%: 10 m, 90%: 10 m), NW606 (20 m), NW706, NT102
- Bei Anwendung gegen *Monilia fructigena* an Pfirsich (Freiland), Pflaume (Freiland), gilt: NW607-1 (50%: 20 m, 75%: 15 m, 90%: 10 m), NW706, NT103
- Bei Anwendung gegen *Monilia laxa* an in Pfirsich (Freiland), Pflaume (Freiland) gilt: NW607-1 (50%: 20 m), NW706, NT103
- Bei Anwendung gegen *Monilia fructigena* an Süßkirsche (Freiland), Sauerkirsche (Freiland) gilt: NW607-1 (50%: 20 m, 75%: 15 m, 90%: 10 m), NT102
- Bei Anwendung gegen *Monilia laxa* an Süßkirsche (Freiland), Sauerkirsche (Freiland) gilt: NW607-1 (75%: 20 m, 90%: 15 m), NW706, NT103
- Bei Anwendung in Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten (Freiland) gilt: NW607-1 (50%: 15 m, 75%: 10 m, 90%: 10 m), NW706, NT102
- Bei Anwendung im Freiland an Salate, Endivien, BABY-LEAF-SALAT: NW605-1 (50%: 5 m, 75%: *, 90%: *), NW606 (10 m), NW701, NT101
- Bei Anwendung in Johanniskraut gilt: NW605-1 (50%: 5 m, 75%: 5 m, 90%: *), NW606 (10 m), NW701
- Bei Anwendung im Freiland an Zierpflanzen bis 50 cm: NW605-1 (50%: 5 m, 75%: *, 90%: *), NW606 (10 m), NW706, NT101
- Bei Anwendung in Schwarzwurzel, Pastinak, Möhre, Wurzelpetersilie (Freiland) gilt: NW605-1 (50%: 5 m, 75%: 5 m, 90%: *), NW606 (10 m), NW706
- Bei Anwendung in Spargel (Spritzanwendung) gilt: NW605-1 (50%: 10 m, 75%: 5 m, 90%: 5 m), NW606 (15 m), NW706, NT102
- Bei Anwendung in Spargel (Tauchanwendung an Pflanzgut) gilt: NZ 114
- Bei Anwendung in Dicke Bohne gilt: NW605-1 (50%: 5 m, 75%: 5 m, 90%: *), NW606 (10 m), NW706
- Bei Anwendung in Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte und Winterheckenzwiebel gilt: NW605-1 (50%: 5 m, 75%: 5 m, 90%: 1 m), NW606 (10 m), NW706

WORTLAUT der ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen

ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW608-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer-, muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung unmittelbar in oder an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächenwasser münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90% eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NZ113: Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

NZ114: Bei der Anwendung des Mittels entstehen Anwendungsflüssigkeiten, die mindestens einen Stoff enthalten, der für Gewässer als gefährlich eingestuft wird. Die Anwendungsflüssigkeiten müssen durch geeignete Auffangsysteme gesammelt und gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) fachgerecht entsorgt werden. Dies gilt auch für Restflüssigkeiten, die beim Abtropfen nach einer Behandlung anfallen.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Wichtige Hinweise

Für die Anwendungsgebiete Erdbeere (Freiland und Gewächshaus) und Kernobst (Freiland) gilt:

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Empfehlungen zum Resistenzmanagement:

Für alle Anwendungsgebiete gilt:

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von SWITCH ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

SWITCH sollte protektiv/vorbeugend und nur mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden.

(Je nach Zulassungsumfang der jeweiligen Indikation) maximal zwei Behandlungen mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Anilinopyrimidine und Phenylpyrrole sowie anderen kreuzresistenten Wirkstoffen pro Kultur und Jahr durchführen. Im Jungpflanzenbereich vorgenommene Anwendungen sind hierbei unbedingt mit zu berücksichtigen (ggf. Rücksprache mit Jungpflanzenlieferanten).

Im Weinbau wird aus Gründen des Resistenzmanagements eine Anwendung kurz vor Traubenschluss oder zur Abschlussbehandlung empfohlen.

Kulturspezifische Empfehlungen zum Fungizidmanagement finden Sie in unseren Kulturbroschüren und im Internet unter www.syngenta.de

Kernobst (Freiland)

Pilzliche Lagerfäulen

0,25 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe

BBCH 85 bis 89

Vor der Ernte bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr spritzen oder sprühen

Wartezeit: 3 Tage

Weinrebe (Freiland) Botrytis cinerea	Nutzung als Tafel- und Keltertraube 0,96 kg/ha in maximal 1600 l Wasser/ha BBCH 75 bis 89 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. pro Jahr zeitlicher Abstand: 10 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 21 Tage
Erdbeere (Freiland) Botrytis cinerea	1 kg/ha in maximal 2000 l Wasser/ha Beginn der Blüte, Mitte der Blüte, Ende der Blüte Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 7 bis 10 Tage spritzen mit Dreidüsengabel / spritzen als Reihenbehandlung Wartezeit: 7 Tage
Erdbeere (Gewächshaus) Botrytis cinerea	1 kg/ha in maximal 2000 l Wasser/ha Beginn der Blüte, Mitte der Blüte, Ende der Blüte Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand: 7 bis 10 Tage spritzen als Reihenbehandlung Wartezeit: 7 Tage
Aubergine, Gemüsepaprika, Gurke, Tomate (Gewächshaus) Botrytis cinerea	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,5 kg/ha in maximal 600 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,75 kg/ha in maximal 900 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1 kg/ha in maximal 1200 l Wasser/ha Aubergine, Gemüsepaprika, Tomate: ab BBCH 51 Gurke: ab BBCH 61 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand: Aubergine, Gemüsepaprika: 10 bis 14 Tage Gurke: 5 bis 14 Tage Tomate: 7 bis 10 Tage spritzen Wartezeiten: Aubergine, Gemüsepaprika: 7 Tage Gurke, Tomate: 3 Tage
Buschbohne (Freiland) Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum	1,0 kg/ha in 400 bis 800 l Wasser/ha ab BBCH 61 Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand: 10 bis 14 Tage spritzen Wartezeit: 14 Tage
Erbse (Freiland) Brennfleckenkrankheit (Ascochyta pisi / Mycosphaerella pinodes), Sclerotinia sclerotiorum, Botrytis cinerea	1 kg/ha in 400 bis 800 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage spritzen Wartezeit: 14 Tage

Aubergine (Gewächshaus) Sclerotinia sclerotiorum	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,5 kg/ha in maximal 600 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,75 kg/ha in maximal 900 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1 kg/ha in maximal 1200 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand: 10 bis 14 Tage spritzen Wartezeit: 3 Tage
BABY-LEAF-SALAT (Nutzung folgender Kulturen: Salat-Arten, Erbse, Stielmus, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe, etc.), Kohlrübe, Radieschen, Kohlgemüse, Rettich) (Freiland) Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani	0,6 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Ab BBCH 11 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr spritzen Wartezeit: 7 Tage Nutzung des Erntegutes als BABY-LEAF-Salat
BABY-LEAF-SALAT (Nutzung folgender Kulturen: Salat-Arten, Erbse, Stielmus, Speiserüben (Stoppelrübe, Mairübe, etc.), Kohlrübe, Radieschen, Kohlgemüse, Rettich) (Gewächshaus) Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani	0,6 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha Ab BBCH 11 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage spritzen Wartezeit: 7 Tage Nutzung des Erntegutes als BABY-LEAF-Salat
Dicke Bohne (Freiland) Botrytis-Arten (Botrytis spp.)	1 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha ab BBCH 31 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr spritzen Wartezeit: 14 Tage
Gemüsepaprika (Gewächshaus) Sclerotinia sclerotiorum	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,75 kg/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1 kg/ha in 1200 l Wasser/ha Ab BBCH 51 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage spritzen Wartezeit: 3 Tage
Gurke (Gewächshaus) Stängelbrand (Didymella bryoniae)	Pflanzengröße über 125 cm 0,8 kg/ha in 1200 l Wasser/ha ab BBCH 61 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 5 bis 14 Tage spritzen Wartezeit: 3 Tage

Brombeere (Gewächshaus) Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum)	1 kg/ha in maximal 1000 l Wasser/ha ab BBCH 32 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 10 Tage
Himbeere, Brombeere (Gewächshaus) Botrytis cinerea	1 kg/ha in maximal 1000 l Wasser/ha ab BBCH 59 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 10 Tage
Brombeere (Freiland) Botrytis cinerea, Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum)	1 kg/ha in maximal 1000 l Wasser/ha ab BBCH 59 (Alle Blütenknospen sind durch Streckung der Traubenachse freigelegt) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 7 bis 10 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 10 Tage
Himbeere (Freiland) Botrytis cinerea, Rutensterben (Didymella applanata)	1 kg/ha in maximal 1000 l Wasser/ha ab BBCH 59 (Alle Blütenknospen sind durch Streckung der Traubenachse freigelegt) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 7 bis 10 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 10 Tage
Himbeere (Gewächshaus) Rutensterben (Didymella applanata), Leptosphaeria	1 kg/ha in maximal 1000 l Wasser/ha ab BBCH 32 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 10 Tage
Johanniskraut (Freiland) Johanniskrautwelke (Colletotrichum gloeosporioides) <i>(Verwendung als Arzneipflanze, Verwendung als teeähnliches Erzeugnis)</i>	1 kg/ha in 200 bis 600 l Wasser/ha ab BBCH 43 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome und nach dem Austrieb und nach dem Schnitt Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 7 bis 21 Tage spritzen Wartezeit: 56 Tage

Lupine-Arten (Freiland) Colletotrichum	1 kg/ha in 200 bis 300 l Wasser/ha Bis BBCH 59 bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 14 bis 28 Tagen spritzen Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
Möhre (Freiland) Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani, Sclerotinia sclerotiorum, Alternaria- Arten (Alternaria spp.)	1 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha ab BBCH 11 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr spritzen Wartezeit: 7 Tage
Pastinak, Schwarzwurzel, Wurzelpetersilie (Freiland) Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani, Sclerotinia sclerotiorum	1 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha ab BBCH 11 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr spritzen Wartezeit: 7 Tage
Pfirsich, Pflaume, Süßkirsche, Sauerkirsche (Freiland) Monilinia laxa	Pfirsich, Pflaume: 0,3 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Süßkirsche, Sauerkirsche: 0,2 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe BBCH 57 bis 69 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 12 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 14 Tage
Pfirsich, Pflaume (Freiland) Monilinia fructigena	0,3 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Umfärbung der Früchte Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 12 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 14 Tage
Süßkirsche, Sauerkirsche (Freiland) Monilinia fructigena	0,2 kg/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe ab BBCH 81 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 12 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 14 Tage

Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere, Stachelbeere, Heidelbeer-Arten (Freiland) Colletotrichum	1 kg/ha in 1000 l Wasser/ha ab BBCH 77 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage spritzen oder sprühen Wartezeit: 14 Tage
Salate, Endivien (Freiland) Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani	0,6 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha BBCH 11 bis 49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr spritzen spritzen Wartezeit: 7 Tage
Salate, Endivien (Gewächshaus) Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani	0,6 kg/ha in 400 bis 600 l Wasser/ha BBCH 11 bis 49 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage spritzen Wartezeit: 7 Tage
Spargel (Freiland) Botrytis cinerea, Laubkrankheit (Stemphylium vesicarium)	0,7 kg/ha in 600 bis 1200 l Wasser/ha mit maximal 2 Anwendungen pro Jahr in der Kultur und einem zeitlichen Abstand von 10 bis 14 Tagen ODER 1,0 kg/ha in 600 bis 1200 l Wasser/ha mit maximal 1 Anwendung pro Jahr in der Kultur Die maximale Aufwandmenge von 1,4 kg/ha in der Kultur je Jahr darf nicht überschritten werden. BBCH 55 bis 81 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen Wartezeit: F
Spargel (Freiland) Bodenpilze	15 Minuten tauchen in 0,2 % Vor dem Pflanzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr tauchen Wartezeit: F
Stangenbohne (Freiland) Botrytis cinerea	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,6 kg/ha in 600 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 1 kg/ha in 900 l Wasser/ha Ab BBCH 51 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage spritzen Wartezeit: 14 Tage

Stangenbohne (Gewächshaus) Botrytis cinerea	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,5 kg/ha in 600 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,75 kg/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 1,0 kg/ha in 1200 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr zeitlicher Abstand 10 bis 14 Tage spritzen Wartezeit: 3 Tage
Zierpflanzen im Freiland (ausgenommen: Pelargonium-Arten, Bellis-Arten, Fuchsia-Arten, Impatiens-Arten, Exacum-Arten, Usambaraveilchen) Sclerotinia sclerotiorum, Botrytis cinerea	1,0 kg/ha in maximal 1000 l Wasser/ha Pflanzengröße bis 50 cm Ab BBCH 40 (Beginn der Entwicklung vegetativen Erntegutes bzw. vegetativer Vermehrungsorgane) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Behandlung nur bei Temperaturen über +5 °C spritzen Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Zierpflanzen im Gewächshaus (ausgenommen: Pelargonium-Arten, Bellis-Arten, Fuchsia-Arten, Impatiens-Arten, Exacum-Arten, Usambaraveilchen) Sclerotinia sclerotiorum, Botrytis cinerea, Rhizoctonia solani	1,0 kg/ha in maximal 1000 l Wasser/ha Pflanzengröße bis 50 cm Von 7. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet bis Abgehende Blüte: Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen oder vertrocknet) Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von 8 bis 14 Tagen Behandlung nur bei Temperaturen über +5 °C spritzen Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.
Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte (Nutzung als Trockenzwiebel) (Freiland) Botrytis cinerea, Sclerotinia-Arten (Sclerotinia app.), Botrytis squamosa	1 kg/ha in 300 bis 1000 l Wasser/ha ab BBCH 19 bis 47 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr spritzen Wartezeit: 14 Tage
Winterheckenzwiebel, Speisezwiebel (Nutzung als Bundzwiebel) (Freiland) Botrytis cinerea, Sclerotinia-Arten (Sclerotinia spp.)	1 kg/ha in 300 bis 1000 l Wasser/ha ab BBCH 15 bis 45 Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Maximal 3 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr spritzen Wartezeit: 14 Tage

Nachbau: Nach dem Einsatz von SWITCH können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) angebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines

Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsauflagen (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).
3. Entsprechende Menge des Produkts kontinuierlich zugeben. Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbecher kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen zur Kontrolle eine Waage einzusetzen.
4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendungen in Tankmischungen mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen.
5. Tank mit Wasser auffüllen.
6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

SWITCH ist mit ASKON®, FOLPAN® 80 WDG, ORTIVA®, TAEGRO®, TOPAS® sowie vielen weiteren Fungiziden, Insektiziden (z.B. MINECTO® ONE) sowie Blattdüngern mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen ist besonders auf eine gute gleichmäßige Benetzung der Traubenzone im Weinbau und des Blattwerkes und der Blüten bei Erdbeeren sowie der Früchte im Kernobst zu achten.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Weinbau:

Wasseraufwandmenge 400-800 l/ha

(in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium der Reben)

Werden Sprühgeräte verwandt, so ist die Konzentration entsprechend der eingesparten Wassermenge zu erhöhen.

Die Ausbringung mit Recyclinggeräten ist möglich.

Erdbeeren:

Wasseraufwandmenge 1000-2000 l/ha (Dreidüsengabel)

Kernobst:

Wasseraufwandmenge: max. 500 l Wasser/ha je m Kronenhöhe

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem

Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS09 (Fisch&Baum)

Achtung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
Enthält Cyprodinil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält Copolymer aus Maleinsäureanhydrid und Diisobutylene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Einatmen von Staub vermeiden.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.
Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Umgang mit dem unverdünnten Mittel:

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Umgang mit dem anwendungsfertigen Mittel:

SS2211: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in geschlossenen Räumen.

SS2241: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen mit schleppergekoppelten Geräten.

SF1891: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-

Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS702: Bei Durchführung von Tauchanwendungen Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) sowie Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen.

SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NN1324: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Amblyseius cucumeris* (Raubmilbe) eingestuft.

NN134: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN261: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN3842: Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

**Besondere Hinweise zur
Beachtung:**

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company